

## GRÜNDUNGSRELEVANTE BEGRIFFE

### FIRMA

Der Name, unter dem eine Kauffrau bzw. ein Kaufmann sein Geschäft betreibt. Die Firma muss zur Kennzeichnung der Kauffrau bzw. des Kaufmanns geeignet sein und Unterscheidungskraft besitzen.

- Personenfirma besteht aus einem oder mehreren Namen der Gründer bzw. Gesellschafter.
- Sachfirma besteht aus dem Unternehmensgegenstand.
- Gemischte Firma besteht aus einem oder mehreren Namen sowie dem Unternehmensgegenstand.
- Fantasiefirmen sind frei gewählte Bezeichnungen, die weder den Namen noch den Unternehmensgegenstand enthalten.
- Die Rechtsform ist kraft Gesetzes bei allen kaufmännischen Unternehmen als Zusatz anzuführen.

### HANDELSREGISTER

Öffentliches Verzeichnis, das wesentliche Informationen über eingetragene Kaufleute und Unternehmen enthält. Es wird in elektronischer Form von den Handelsgerichten geführt.

### EINTRAGUNG INS HANDELSREGISTER

Der formelle Prozess, bei dem die Firma sowie die relevanten Unternehmensdaten im Handelsregister eingetragen werden. Die Eintragung ist für bestimmte Rechtsformen verpflichtend.

### GESELLSCHAFTSREGISTER

Öffentliches Verzeichnis (seit 1.1.2024), in das Gesellschaften bürgerlichen Rechts eingetragen werden können. Die Eintragung ist erforderlich, wenn Rechte zugunsten einer GbR in öffentlichen Registern eingetragen werden.

### UNTERNEHMENSREGISTER

Die zentrale Plattform zur Bereitstellung von Unternehmensinformationen. Hier werden veröffentlichungspflichtige Daten über Unternehmen zentral gesammelt und elektronisch für Interessierte zugänglich gemacht.

### TRANSPARENZREGISTER

Öffentliches Verzeichnis in elektronischer Form, in das die sog. wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen eingetragen sind. Die Eintragung ins Transparenzregister ist für die Rechtsformen GmbH, UG, OHG und KG verpflichtend.

## **GESELLSCHAFTSVERTRAG**

Vertrag zwischen den Gründerinnen oder Gründern bzw. Gesellschafterinnen oder Gesellschaftern, der grundlegende Regelungen über die Struktur und Funktionsweise einer Gesellschaft festlegt. Er ist zur Gründung bestimmter Gesellschaftsformen, wie z. B. GmbH oder KG, notwendig.

## **STEUERNUMMER**

Die Steuernummer wird vom Finanzamt nach Übermittlung des ausgefüllten Fragebogens zur steuerlichen Erfassung vergeben und dient der steuerlichen Identifikation des Unternehmens. Die Steuernummer eines Unternehmens ist eine Pflichtangabe bei der Erstellung von Ausgangsrechnungen.

## **UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER**

Die USt-IDNr. ersetzt die Steuernummer auf Rechnungen und dient der eindeutigen Identifikation von Unternehmen innerhalb der Europäischen Union. Bei Rechnungen für innergemeinschaftliche Leistungen und Lieferungen muss diese immer angegeben werden.

## **FRAGEBOGEN ZUR STEUERLICHEN ERFASSUNG**

Der steuerliche Erfassungsbogen wird Gründerinnen und Gründern nach erfolgter Gewerbebeanmeldung automatisch zugesandt. Der ausgefüllte Bogen ist innerhalb eines Monats ab Gründung dem zuständigen Finanzamt über ELSTER zu übermitteln.

## **ELSTER**

ELSTER steht für **EL**elektronische **ST**eu**ER**klärung und ist die offizielle Onlineplattform des Finanzamts, mittels der man steuerlich relevante Daten ans Finanzamt übermitteln kann.

## **GEWERBE**

Jede erlaubte, auf Gewinnerzielung gerichtete und auf Dauer angelegte selbstständige Tätigkeit.

## **GEWERBEANMELDUNG**

Formeller Prozess, bei dem ein Gewerbe beim zuständigen Gewerbeamt angemeldet wird. Diese Anmeldung ist für sehr viele Gründerinnen und Gründer gesetzlich vorgeschrieben. Eine Ausnahme davon stellen die sog. Freien Berufe dar.

## **GEWERBESCHEIN**

Offizielles Dokument, das zur Bestätigung der erfolgreichen Gewerbebeanmeldung dient.

## **GEWERBESTEUER**

Eine Steuerart, die von Gewerbetreibenden erhoben wird und vom Gewinn des jeweiligen Unternehmens abhängig ist. Die Höhe der Gewerbesteuer wird von den Gemeinden festgelegt.

## **NOTARIELLE BEGLAUBIGUNG DER UNTERSCHRIFT**

Die Bestätigung der Notarin bzw. des Notars, dass eine Person bzw. mehrere Personen das jeweilige Dokument vor ihren bzw. seinen Augen unterschrieben haben.

## **NOTARIELLE BEURKUNDUNG DER NIEDERSCHRIFT**

Bei der notariellen Beurkundung erstellt die Notarin bzw. der Notar eine schriftliche Niederschrift des Vertrags oder der Urkunde. Diese wird den Beteiligten vorgelesen und anschließend in Anwesenheit des Notars von ihnen eigenhändig unterzeichnet. Die Beurkundung umfasst auch juristische Beratung und Kontrolle, wodurch sichergestellt wird, dass alle rechtlichen Aspekte berücksichtigt und verstanden werden.

## **KÖRPERSCHAFTSTEUER**

Eine Steuerart, die auf das Einkommen von juristischen Personen (z. B. Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen, Vereine usw.) erhoben wird (Einkommenssteuer der juristischen Personen).

## **BERUFGENOSSENSCHAFT**

Die Berufsgenossenschaft ist Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung und als solche liegen ihre Leistungen im Bereich der Prävention und Unfallentschädigung bzw. im Versicherungsschutz.

## **KAPITALGESELLSCHAFT**

Gesellschaftsform mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der die Haftung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter auf ihre bei der Gründung geleistete Kapitaleinlage beschränkt ist. Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft haften nicht mit ihrem Privatvermögen für Schulden der Gesellschaft. Beispiele: GmbH, UG, AG

## **PERSONENGESELLSCHAFT**

Gesellschaftsform, die bei einem Zusammenschluss von mindestens zwei Personen zur Verfolgung eines gemeinsamen unternehmerischen Ziels entsteht. Die Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter einer Personengesellschaft haften persönlich und unbeschränkt mit ihrem Privatvermögen. Beispiele: GbR, OHG und KG

## **UNTERNEHMERGESELLSCHAFT (HAFTUNGSBESCHRÄNKT) (UG)**

Eine Kapitalgesellschaft, die keine eigenständige Rechtsform ist, sondern vielmehr eine Unterform der GmbH. Aus diesem Grund wird sie oft als Mini-GmbH oder 1-Euro-GmbH bezeichnet.

## **GESELLSCHAFT BÜRGERLICHEN RECHTS (GBR)**

Eine GbR ist eine Personengesellschaft, die von mindestens zwei Gesellschafterinnen bzw. Gesellschaftern gegründet wird. Es wird weder Startkapital noch eine Mindesteinlage zur Gründung einer GbR benötigt.

## **OFFENE HANDELSGESELLSCHAFT (OHG)**

Eine OHG ist eine Personengesellschaft, die ein Handelsgewerbe betreibt und von mindestens zwei Personen gegründet werden kann, ohne dass ein Mindestkapital in gewisser Höhe vorausgesetzt wird.

## **KOMMANDITGESELLSCHAFT (KG)**

Eine Kommanditgesellschaft (KG) ist eine Personengesellschaft mit mindestens zwei Gesellschaftern - einem persönlich und unbeschränkt haftenden Gesellschafter (Komplementär) und mindestens einem beschränkt haftenden Gesellschafter (Kommanditist).

## **AKTIENGESELLSCHAFT (AG)**

Eine AG ist eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist. Das benötigte Mindestgrundkapital bei der Gründung beträgt € 50.000,00. Ihr Hauptvorteil liegt in der Möglichkeit der direkten Eigenkapitalfinanzierung.

## **GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG (GMBH)**

Eine GmbH ist eine Kapitalgesellschaft, bei der die Haftung der Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt ist. Das Mindeststammkapital, das zur Gründung einer GmbH erforderlich ist, beträgt € 25.000,00.

## **STAMMKAPITAL**

Stammkapital ist der Betrag, den alle Gesellschafterinnen bzw. Gesellschafter zusammenlegen, um eine Gesellschaft, wie zum Beispiel eine GmbH, zu gründen. Es ist das Startkapital, das die Firma benötigt, um ihre Geschäfte zu beginnen. Dieser Betrag bleibt in der Firma und dient als finanzielle Basis.

## **BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG**

Eine Betriebshaftpflichtversicherung ist eine Versicherung für Unternehmen. Sie deckt Schäden ab, die das Unternehmen oder dessen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter anderen Personen oder deren Eigentum zufügen. Wenn jemand durch die Tätigkeit des Unternehmens verletzt wird oder etwas beschädigt wird, übernimmt die Versicherung die entstandenen Kosten.

## **BUCHFÜHRUNGSPFLICHT**

Die Buchführungspflicht ist eine gesetzliche Vorgabe, die Unternehmen dazu verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle und Finanztransaktionen korrekt zu erfassen, zu dokumentieren und aufzubewahren.

## **IHK-MITGLIEDSCHAFT**

IHK steht für Industrie- und Handelskammern und eine öffentlich-rechtliche Institution in Deutschland, die die Interessen der gewerblichen Wirtschaft repräsentiert. Alle Unternehmen, mit Ausnahme von Handwerksbetrieben, Freiberuflern und landwirtschaftlichen Betrieben, sind verpflichtend Mitglieder der IHK.

## **HWK-MITGLIEDSCHAFT**

HWK steht für die Handwerkskammern. Ihre zentrale Aufgabe ist es, Handwerkszweige und -berufe zu fördern und deren Interessen gegenüber der Politik und Verwaltung zu vertreten.

## **BUSINESSPLAN**

Ein schriftliches Dokument, das die Ziele, Strategien, Zielmärkte und finanziellen Prognosen eines Unternehmens darstellt. Der Businessplan dient als Leitfaden für die Geschäftsführung und als Informationsquelle für potenzielle Investorinnen bzw. Investoren und Kreditgeberinnen bzw. Kreditgeber.

Stand: 6. August 2024

Trotz sorgfältiger Datenzusammenstellung können wir keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der dargestellten Informationen übernehmen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen im Rahmen unserer Berufsberechtigung jederzeit gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

---

## **Mit diesem QR-Code gelangen Sie schnell und einfach auf diese Seite**



Scannen Sie ganz einfach mit einem QR-Code-Reader auf Ihrem Smartphone die Code-Grafik links und schon gelangen Sie zum gewünschten Bereich auf unserer Homepage.